

**Beschlussvorlage Nr. 253-III-2021**

Sitzung/Gremium <b>Stadtrat</b>	Termin <b>08.07.2021</b>	Status <b>öffentlich</b>
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt:    Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

**Betr.: Vorbereitung der Wahl der/s Bürgermeisterin/s****Sachverhalt:**

Mit Datum vom 06.05.2021 hat der Stadtrat dem Antrag der Bürgermeisterin auf Versetzung in den Ruhestand zum 01.09.2021 stattgegeben. Folglich ist die Stelle auszuschreiben und eine entsprechende Wahl vorzubereiten. Gemäß § 63 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) hat die Ausschreibung der Stelle spätestens 2 Monate vor dem Wahltag zu erfolgen.

Am 26.09.2021 findet die Wahl zum Bundestag statt. In Abstimmung mit dem Innenministerium und der Kommunalaufsicht kann die Wahl der/s Bürgermeisterin/s an diesen Wahltag angeschlossen werden. Da im Vorfeld die Landtagswahl stattgefunden hat, wurde bei der Berufung der Wahlhelfer bereits die Bereitschaft für die Bundestagswahl erfragt. Somit bietet sich dieser Termin an, da hier bereits viele Wahlhelfer zugesagt haben. Es ist nicht auszuschließen, dass eine Stichwahl erforderlich ist. Dafür wird der 17.10.2021 vorgeschlagen. Die Stellenausschreibung erfolgt zum 01.12.2021 und wird am 09.07.2021 veröffentlicht.

Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung am 10.07.2021 und endet gemäß § 30 Abs. 1 KWG mit Ablauf des 30.08.2021.

Die Zulassung der Bewerber erfolgt gemäß § 30 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz (KWG) durch den Wahlausschuss. Die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerber hat gemäß § 30 Abs. 6 KWG bis spätestens 12.09.2021 zu erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck setzt den Tag der Wahl der/s Bürgermeisterin/s auf den 26.09.2021 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr fest.
2. Eine erforderliche Stichwahl wird auf den 17.10.2021 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr festgesetzt
3. Die Einreichungsfrist der Bewerber endet am 30.08.2021.

**Anlage:**

Ausschreibungstext

*i.v. Koede*

Wagenführ  
Bürgermeisterin

**3. Beschluss:**

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	<u>27</u>
davon anwesend:	_____
Ja-Stimmen:	_____
Nein-Stimmen:	_____
Stimmenthaltungen:	_____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 08.07.2021

Wagenführ  
Bürgermeisterin